

Erwerb der Püngeler-Sammlung durch das Zoologische Staatsmuseum Berlin.

Nachdem am 1. Februar Amtsgerichtsrat Rudolf Püngeler aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen worden war, erhob sich die Frage, was mit der von ihm zusammengebrachten riesigen Paläarktens-Sammlung geschehen sollte. Der am nächsten liegende Gedanke war der, der auch Püngeler immer schon vorgeschwebt hatte, daß die Sammlung an das größte deutsche Museum kommen sollte, an das Berliner Zoologische Museum. Freilich erschien es unwahrscheinlich, daß bei den geringen Mitteln, die dem Museum zur Verfügung stehen, an den Ankauf der Sammlung gedacht werden konnte. Dem großzügigen Entgegenkommen, das dem Museum von den Erben der Sammlung zuteil wurde, und dem verständnisreichen Weitblick des Direktors des Museums Prof. Zimmer und des Kultusministeriums war es zu danken, daß die Erwerbsverhandlungen zu einem glücklichen Ende geführt werden konnten, so daß Ende April dieses Jahres die Sammlung nach Berlin überführt werden konnte. Nach Fertigstellung der schönen dunkelbraunen Eichenschränke, die für die Aufnahme der Sammlung bestimmt waren, konnte diese nun im Zoologischen Staatsmuseum in Berlin endgültig aufgestellt werden, womit diese größte paläarktische Sammlung der Allgemeinheit zugänglich bleibt.

Die Sammlung ist nunmehr in 7 großen Doppelschränken, jeder mit 48 Kästen, aufgestellt. Sie enthält praktisch fast alle aus dem paläarktischen Gebiet beschriebenen Arten, Rassen und Formen der Macrolepidopteren in schätzungsweise 60 000 Exemplaren. Sie ist besonders ausgezeichnet durch das außerordentlich reiche Material von Innerasien, und für den wissenschaftlich arbeitenden Lepidopterologen ist sie vor allem unentbehrlich durch die zahlreichen in ihr enthaltenen Typen und Cotypen. Um nur einige herauszugreifen, sei bemerkt, daß sich solche der Autoren Alphéraky, Bang-Haas, Bartel, Bohatsch, Fuchs, Graeser, Hampson, Herz, Herrich-Schaeffer, Heyne, Lederer, Leech, Mann, Millière, Möschler, Oberthür, Prout, Püngeler, Ragonot, Staudinger, Wocke u. v. a. in ihr befinden. Hervorgehoben soll besonders neben den zahlreichen Typen von Püngeler selbst der Reichtum an Cotypen Staudingers erwähnt werden, mit dem Püngeler in engster Beziehung stand. So enthält die Sammlung die Typen oder Cotypen von 1100 Arten, Rassen und Formen, meist in mehreren Stücken, so daß die Gesamtzahl der typischen Stücke 2000 übersteigt. Dieser außerordentliche Zuwachs, den das Zoologische Staatsmuseum durch die Übernahme der Sammlung erhalten hat,

ist noch aus einem anderen Grunde von besonderem Werte. Die Sammlung war durchweg peinlich genau und exakt bestimmt; alle Lepidopterologen, die mit Rudolf Püngeler korrespondiert haben, wissen ja, wie gründlich er alle fraglichen Arten studiert hat. So ist eine letztmögliche Genauigkeit der Bestimmung erreicht worden, weshalb die Sammlung als Vergleichssammlung für alle späteren Untersuchungen von unschätzbarem Werte bleibt. Soweit als möglich sind den Arten auch die Jugendstadien, Raupe und Puppe, beigegeben, so daß auch biologischen Interessen damit gedient ist.

Frau Amtsgerichtsrat H. Püngeler und Freifrau von Funck, mit denen die Verhandlungen geführt wurden, sind des Dankes aller deutschen Entomologen für das weitgehende Entgegenkommen gewiß, durch das die Erhaltung der unschätzbaren Sammlung für das kontinentale Europa ermöglicht wurde. Die Sammlung bleibt geschlossen und unverändert als Püngeler-Sammlung im Zoologischen Staatsmuseum Berlin aufgestellt.

Martin Hering.

Änderung der Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur¹⁾.

Auf einstimmige Empfehlung der Internationalen Kommission für zoologische Nomenklatur hat der Internationale Zoologen-Kongreß, der vom 4.—9. September 1927 in Budapest tagte, einen wichtigen Zusatz zu Artikel 25 (Prioritätsgesetz) der Nomenklatur-Regeln angenommen. Infolgedessen lautet dieser Artikel mit dem Zusatz (der Zusatz in kursiver Schrift) wie folgt:

Artikel 25. Gültiger Name einer Gattung oder Art kann nur derjenige Name sein, mit dem sie zuerst bezeichnet worden ist, unter der Bedingung,

- a) daß (*vor dem 1. Januar 1931*) dieser Name veröffentlicht worden ist und begleitet wurde von einer Hinweisung (indication) oder einer Begriffsbestimmung (definition) oder einer Beschreibung, und
- b) daß der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte.

¹⁾ Sonderabdrucke dieser Bekanntmachung können von der Deutschen Entomolog. Gesellschaft (Berlin N 4, Invalidenstr. 43) gegen Einsendung von 10 Pfennig in Briefmarken bezogen werden.